

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1204

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Minister

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 27. September 2010

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen der FDP-Fraktion zum HaushaltSENT-  
wurf 2011/2012 - Teil 2 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu  
den durch die FDP-Fraktion gestellten Fragen zum HaushaltSENTwurf 2011/2012.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wiegard

### Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	06
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	892 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	2.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

- Warum wird der Betrag im wirtschaftlichen Aufschwung um 150% erhöht?
- Welche Mittel stellt die Bundesregierung für diesen Ausgabentitel insgesamt zur Verfügung und welchen Anteil hat Schleswig-Holstein davon?

Antwort der Landesregierung:

- Nachdem das Wettbewerbshilfeprogramm in 2008 ausgelaufen ist, wird es in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig darum gehen, die Anstrengungen der schleswig-holsteinischen Werften bei Innovationen zum Erhalt der Arbeitsplätze begleitend zu unterstützen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur zu erhalten, sondern auch weiter zu verbessern. Die Werften haben im Rahmen einer Umfrage einen hohen Bedarf für innovative Projekte im Zusammenhang mit möglichen Schiffbauaufträgen angemeldet.
- Die Bundesregierung sieht derzeit im Haushaltsentwurf 2011 Fördermittel in Höhe von 11,5 Mio.€ vor. Eine konkrete Aufteilungsquote auf Bundesländer bzw. einzelne Werften gibt es nicht. Bund und betroffene Küstenländer werden im Rahmen der jeweiligen Bedarfe über die Verteilung der Bundesmittel gemeinsam entscheiden.

### Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	06
<b>Seite:</b>	27
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	871 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	379,8
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	615,9
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	640,7
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	569,6

Frage/Sachverhalt:

- Warum werden die Beträge 2011 erhöht?
- Wie wird diese Maßnahme evaluiert?

Antwort der Landesregierung:

Das Land und die Förderinstitute haben in einer Risikopartnerschaft den Seed- und Start-up-Fonds S-H errichtet, um mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital (typisch stille Beteiligungen) die Voraussetzungen für innovative Unternehmensgründungen zu verbessern.

Der im April 2006 gestartete Fonds, dessen Ausfinanzierungsphase bis Ende 2010 vorgesehen ist, wurde mit einem Fondsvolumen von 20 Mio.€ aufgelegt, welches sich aus drei Tranchen in unterschiedlicher Höhe zusammensetzt:

Tranche 1: Finanzierung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem Volumen von 3,5 Mio.€

Tranche 2: Finanzierung von Start-up-Vorhaben innovativer Unternehmen mit einem Volumen von 6,5 Mio.€

Tranche 3: Finanzierung von Wachstumsmaßnahmen innovativer Unternehmen mit einem Volumen von 10 Mio. €

Der finanzielle Beitrag des Landes erfolgt in Form von Ausfallgarantien. Im Rahmen einer von der IB erstellten Kalkulation wurden die Zielgruppen in den einzelnen Tranchen aufgrund ihres unterschiedlichen Risikos mit verschiedenen Ausfallwahrscheinlichkeiten belegt.

Während die in den Tranchen 1 und 2 mit hohen Risiken behafteten Beteiligungen mit einer hohen Ausfall-wahrscheinlichkeit von 80% respektive 50% kalkuliert wurden, ist bei den Wachstumsfinanzie-rungen der Tranche 3 eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 40% zugrunde gelegt worden.

Auf der Grundlage dieser Annahmen würde bei voller Ausfinanzierung des Fonds die Ausfallgarantie des Landes für alle drei Tranchen in der Summe max. 7.125 T€ betragen. Die in vorgenannter Höhe zu Grunde gelegten Ausfallzahlungen erstrecken sich auf Grund der 10-jährigen Laufzeit der Beteiligungen bis zum Jahr 2020.

Hierfür hat das Land Gewährleistungserklärungen gegenüber der Investitionsbank (IB) abgegeben.

Die für 2011 und 2012 eingestellten Haushaltsansätze basieren auf einer von der IB Anfang 2010 aktualisierten Berechnung der prognostizierten Ausfälle.

In dieser Berechnung sind nachfolgende Entwicklungen berücksichtigt worden:

1. Die für 2006 und 2007 kalkulierten Ausfallzahlungen sind nicht zum Tragen gekommen, weil keine Ausfälle zu verzeichnen waren, mit der Folge, dass das auf das Land entfallende Obligo für diese Beteiligungsfälle auf die nächsten Jahre übertragen wurde.
2. Die bisherige Ausfinanzierung des Fonds hat gezeigt, dass die mit hohem Ausfallrisiko behafteten Tranchen 1 und 2 im Vergleich zur Tranche 3 vermehrt in Anspruch genommen wurden und damit in der Berechnung der prognostizierten Auffälle zu höheren Beträgen führen.

Diese Entwicklungen haben, wenn auch geringfügig, zu einem erhöhten Ansatz in 2011 geführt.

Eine Evaluierung des Seed- und Start-up-Fonds wird jährlich vorgenommen. Diese wird sowohl im Hinblick auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Portfolios als auch im Hinblick auf die Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten durchgeführt.

Nach der Ausfinanzierungsphase des Fonds ist eine umfassende Evaluierung vorgesehen.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	06
<b>Seite:</b>	59
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	821 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Grunderwerb in Brunsbüttel

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	3.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	3.500,0

Frage/Sachverhalt:

- Wurden bei diesem Titel in Verbindung mit dem Einnahmetitel (0614 - 131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken) die Nebenerwerbskosten einberechnet?

Antwort der Landesregierung:

Ja. Die Haushaltsermittlung geht davon aus, dass Kosten des Rückkaufs einschließlich Nebenkosten durch einen Verkaufserlös gedeckt werden.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	06
<b>Seite:</b>	71
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	684 65
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	166,4
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	157,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	135,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	120,0

Frage/Sachverhalt:

- Welche Verbände erhalten in welcher Höhe Geld?
- Welches konkrete Ziel soll mit dem Geld bewirkt werden?

Antwort der Landesregierung:

1) Dieser Titel dient ausschließlich der Projektförderung der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr unterstützt dabei folgende Maßnahmen:

1. Kind und Verkehr
  - 1.1. Das Kleine Zebra
  - 1.2. Verkehrssicherheitserziehung für Kinder
  - 1.3. Elementarerziehung
  - 1.4. Achten Sie (auf) Kinder
2. Jugend und Verkehr
  - 2.1. Verkehrserziehungswettbewerb 6. Klasse
  - 2.2. Verkehrserziehungswettbewerb 9. Klasse
  - 2.3. Aktion „Toter Winkel“
  - 2.4. „Achtung Auto“
  - 2.5. Jugendverkehrsschulen / Mofaschulen
  - 2.6. Schülerlotsen – Busengel / Buslotsen
  - 2.7. Richtervorträge Sek. II

- 3. Sicher Fahrrad fahren
  - 3.1. Frühradfahren
  - 3.2. „Sattelfest“, Radfahrprüfung
  - 3.3. FahrRad / RadSpaß
  - 3.4. „wie FIT“-Aktionen
  - 3.5. Fahrradhelm-Aktion
  - 3.6. Plakette „verkehrssicheres Fahrrad“
- 4. Junge Fahrer
  - 4.1. „fit & fair“ – eine Aktion Junge Fahrer
  - 4.2. „bF 17“
  - 4.3. „Alles klar“ – Aktion gegen Alkohol und Drogen
- 5. Motorisierte Verkehrsteilnehmer
  - 5.1. Internationale Beleuchtungswoche
  - 5.2. Motorradtage
- 6. Ältere Verkehrsteilnehmer
  - 6.1. Sicher mobil / Seniorenberater
  - 6.2. Verkehrssicherheitskurse für Senioren

Für die o.g. Maßnahmen erhält die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein für jährlich wiederkehrende Verkehrssicherheitsaktionen Mittel in Höhe von 135.000 € (2011) und 120.000 € (2012).

2) Ziel der Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit die Reduzierung der Zahl der Verletzten und Getöteten auf den Straßen Schleswig-Holsteins. Es gilt alle Zielgruppen für die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam zu machen, die korrekten Verhaltensweisen zu vermitteln sowie nachhaltig für mehr Rücksichtnahme und partnerschaftliches Verhalten zu sensibilisieren.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

### **Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	06
<b>Seite:</b>	79
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	893 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	784,0
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	150,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	400,0

Frage/Sachverhalt:

- Welche Maßnahmen/welche Organisationen werden konkret gefördert?
- Wodurch ist die deutliche Steigerung der Soll-Ausgaben 2011/12 im Vergleich zu 2010 begründet?

Antwort der Landesregierung:

- In dem Titel sind die Investitionszuschüsse für die Modernisierung der schleswig-holsteinischen Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung veranschlagt. Gefördert werden die Errichtung, der Umbau und die Ausstattungserneuerung von Berufsbildungsstätten. Zuwendungsnehmer sind öffentliche sowie private gemeinnützige Träger von Berufsbildungsstätten, wie z.B. die Kammern, Kreishandwerkerschaften oder Vereine.
- Der tatsächliche Zuschussbedarf ist mit rd. 1 Mio. € wesentlich höher. Der Ansatz für 2010 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen einmalig auf 150.000 € gekürzt. Der Ansatz 2011/2012 entspricht einer Balance zwischen dem Zuschussbedarf, um einen Modernisierungstau zu vermeiden und den Einsparbemühungen der Landesregierung. Zu berücksichtigen ist, dass der Bund bei seiner Förderung der Berufsbildungsstätten per Richtlinie eine Beteiligung des Landes zwingend vorschreibt. Entfällt die Landesförderung, nimmt man den Bildungsträgern jede Chance auf eine Förderung durch den Bund und verliert mit jedem gestrichenen Euro das Dreifache an Investitionsvolumen im Land.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	51
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	527 18
<b>Zweckbestimmung:</b>	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	752,8
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	695,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	738,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	738,0

Frage/Sachverhalt:

- Wieso wird der Ansatz für 2011/12 gegenüber dem Soll 2010 gesteigert?

Antwort der Landesregierung:

43,0 T€ wurden von Titel 0716-685 01 (Zuschüsse für RBZ) zurück übertragen.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	51
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	527 19
<b>Zweckbestimmung:</b>	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	22,7
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	60,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	68,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	68,0

Frage/Sachverhalt:

- Wieso tritt hier eine Steigerung ein, die den Ist-Wert von 2009 um das Dreifache übersteigt?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll 2010 wurde überrollt.  
Darüber hinaus wurden 8,0 T€ von Titel 0716-685 01 (Zuschüsse für RBZ) zurück übertragen.  
Eventuelle Minderausgaben bei Titel 527 19 können im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe für Mehrbedarf bei Titel 527 18 in Anspruch genommen werden.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	54
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	632 53
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anteil des Landes für die Unterrichtung deutscher Kinder in Davos

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	2,5
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	18,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	18,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	18,0

Frage/Sachverhalt:

- Wie sieht der Ist-Wert für 2010 voraussichtlich aus?
- Sieht das MBK hier mögliches Kürzungspotenzial?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Haushalts-Ist liegt bei 5,8 T€.  
 Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Atemwegserkrankungen aus Schleswig-Holstein. Kürzungspotential wird nicht gesehen, da der Mittelabfluss von der Zahl der diese Einrichtung besuchenden Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Diagnose abhängig und insoweit nicht zu beeinflussen ist.  
 Nicht in Anspruch genommene Mittel werden zum Ausgleich der MG 05 herangezogen.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	130
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	685 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	818,0
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	867,8
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	868,1
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	868,1

Frage/Sachverhalt:

- Inwieweit sieht das Ministerium für Bildung und Kultur die Möglichkeit hier, Ausgaben zu senken bzw. aus der Stiftung auszusteigen?

Antwort der Landesregierung:

Das Land ist qua Bundesverordnung zur Beteiligung an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verpflichtet. Eine einseitige Kündigung des Abkommens zur Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist derzeit nicht möglich.

Eine Neuordnung der Finanzierung der Stiftung öffentlichen Rechts als größten Kulturbetrieb der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Diskussion auf Bund-Länder-Ebene.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	137
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	684 15
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendungen im Bereich der Musik

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	90,6
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	90,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	116,5
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	105,0

Frage/Sachverhalt:

- Wodurch sind die Schwankungen der Soll-Zahlen bedingt?
- Was verbirgt sich hinter dem Projekt „chiffren“?

Antwort der Landesregierung:

Ab dem HH 2011 wird der Titel um 40 T€ für das Projekt „chiffren“ aufgestockt. Gleichzeitig werden alle anderen Positionen gemäß Einzelaufstellung um je 15 % gekürzt.  
 „chiffren“ ist ein bundesweit anerkanntes Projekt zur Vermittlung Neuer Musik, das in den Jahren 2008 bis 2011 eine Förderung der Kulturstiftung des Bundes i.H.v. insgesamt 500 T€ erhält. Die Landesmittel i.H.v. 40 T€ sind Komplementärmittel und werden ab 2012 verstetigt.

### Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26/27
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	731,5
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	824,2
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	826,5
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	826,5

Frage/Sachverhalt:

- Warum wird deutlich über den Ist-Ausgaben veranschlagt?
- Wie ist die Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titelgruppe 61 inhaltlich begründet und wird diese genutzt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ist für die Einrichtung „Giftinformationszentrum Nord (GIZ) an der Universität Göttingen ab 2011 mit einem Anstieg der Länderanteile zu rechnen. Grund hierfür ist neben den Steigerungen in den Personalkosten in Folge der Tariferhöhungen im Wesentlichen ein starker Rückgang der Drittmitteleinnahmen. Dieser Rückgang ist die Folge der neuen europäischen Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP, 1272/2008)

Aus dem Titel 1002 - 685 03 (MG 01) wird der Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, einer gemeinsamen Einrichtung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihre Einwohner und nach der Zahl der aus den Ländern kommenden Lehrgangsteilnehmer/innen. Die letzte Zahl ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und erklärt somit die starken Abweichungen zwischen dem Ansatz 2011/2012 und den Ist-Zahlen der Vorjahre.

Die Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 61 ist historisch gewachsen und aus heutiger Sicht inhaltlich nicht mehr nachzuvollziehen. Die Deckungsbeziehung ist in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen worden, sie wird in Zukunft nicht mehr angemeldet.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	33
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	681 62
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schutzimpfungen

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	13,5
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	37,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	25,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	25,0

Frage/Sachverhalt:

- Wie erklären sich die Abweichungen zu den Ist-Ausgaben 2009?

Antwort der Landesregierung:

Die Impfvereinbarung mit den Krankenkassen ist von Seiten der AOK zum 31.12.2008 gekündigt worden. Dies hatte zur Folge, dass die Impfleistungen im Jahr 2009 deutlich zurückgegangen sind. Nach Abschluss einer neuen Impfvereinbarung auf der Grundlage von § 30 d Abs. 3 SGB V wird eine verstärkte Impftätigkeit seitens der öffentlichen Gesundheitsdienste der Kreise und kreisfreien Städte erwartet.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	45
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	511 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Geschäftsbedarf

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	807,9
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	965,9
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	895,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	925,0

Frage/Sachverhalt:

- Wie ist der erhebliche Anstieg der Kosten in diesem Titel zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Zuweisung neuer Aufgaben und Umstrukturierungsmaßnahmen in der Vergangenheit (Übernahme von Aufgaben aus dem aufgelösten Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz - LGA -, Durchführung des Gesundheitsdienstgesetzes) war der Umfang der Mehrkosten für den Haushalt 2009/2010 schwer einschätzbar. Die Ansätze für den Haushalt 2011/2012 sind den voraussichtlichen Ausgaben (in 2010) angepasst worden. Dabei wurden auch eine allgemeine Preissteigerung und insbesondere die Einführung der Umsatzsteuer bei bestimmten Portokosten berücksichtigt.

### Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	75
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	662 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schuldendiensthilfe für Wohlfahrtsverbände

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	514,3
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	483,9
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	468,7

Frage/Sachverhalt:

- Welche Verbände erhalten für welche Objekte Schuldendiensthilfe?
- Welchen Zeitraum umfasst die Schuldendiensthilfe noch?

Antwort der Landesregierung:

Das ursprüngliche Investitionsprogramm für den Bereich von Werkstätten für behinderte Menschen und weiterer Einrichtungen für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen wurde ab 2002 kreditfinanziert abgewickelt und mit dem Ablauf des Jahres 2006 eingestellt. Der Haushaltsansatz dient nur noch der Abwicklung von Darlehen, die von den nachstehend aufgeführten Trägern für die ebenfalls dargestellten Einrichtungen auf der Basis entsprechender Bewilligungen aufgenommen wurden:

<b>Einrichtung</b>	<b>Träger</b>
Antoniushaus Kiel	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Tagesförderstätte Meldorf	Stiftung Mensch
WfbM Meldorf	Stiftung Mensch
Tagesförderstätte Husum	Diakonie Hilfswerk
WfbMpsy Niebüll	Mürwiker Werkstätten GmbH
WfbM Oldenburg	Ostholsteiner Behindertenhilfe GmbH
Tagesförderstätte Quickborn	Bildungs- und Förderstätte Himmelsmoor gGmbH
Tagesförderstätte Fockbek	Diakonie Hilfswerk
WfbM Norderstedt	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.
WfbM Itzehoe	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.
Wohnstätte Glückstadt	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.
WfbMpsy Itzehoe	Brücke Schleswig-Holstein gGmbH
Wohnstätte für Behinderte Menschen in Glückstadt	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.

Der Schuldendienst für diese Maßnahmen wird – mit permanent abnehmender Höhe - bis zum Jahr 2021 abgewickelt.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	113
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	671 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Schulträgerkosten

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	835,5
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	1.135,5
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	701,3
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	2.155,8

Frage/Sachverhalt:

- Wie kommt es zu den erheblichen Veränderungen in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel dieses Titels beinhalten die vom Land zu tragenden wesentlichen Kosten des Schulbetriebes (ohne Personalkosten für die Lehrer) für die Landesförderzentren (LFZ) Raisdorf und Damp; die dafür von den Kommunen zu erstattenden Schulkostenbeiträge sind bei Titel 1010 – 233 01 veranschlagt.

Die Schwankungen der Ansätze für die Jahre 2009 bis 2012 resultieren hauptsächlich aus den unterschiedlichen Beträgen für Investitions- und Instandhaltungskosten im LFZ Raisdorf, die sich wie folgt belaufen:

für 2009 250 T€,  
 für 2010 610 T€,  
 für 2011 125 T€ und  
 für 2012 1.400 T€

Diese Beträge fließen in die Schulkostenbeiträge der jeweiligen Folgejahre ein.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	125
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	681 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	419,2
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	413,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	413,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	413,0

Frage/Sachverhalt:

- Welche Maßnahmen werden gem. § 73 SGB VIII gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 73 SGB VIII in Verbindung mit § 23 JuFöG wird der im Rahmen der Freistellung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit anfallende Verdienstausfall erstattet; dies macht den weit überwiegenden Teil der Mittelvergabe aus. Daneben können „kleinere“ Maßnahmen im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements bezuschusst werden.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	127
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 09
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	1069,4
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	1069,8
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	1033,4
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	813,0

**Frage/Sachverhalt:**

- Wie hoch ist die Förderung der Verbände im Einzelnen und wie werden die Einsparungen umgelegt?
- Wie erklären sich Grundzuschuss, Aufstockungszuschuss, Zusatzförderung sowie Finanzierung eines Bildungsreferenten für die Verbände im Einzelnen?
- Wie werden die Mitgliedszahlen überprüft?
- Wie werden die Mitglieder bei Dachverbänden gerechnet?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Förderung der Jugendverbände in den Jahren 2009 und 2010 ist der Anlage zu entnehmen. Es wird erwartet, dass der Haushaltsansatz 2010 von 1.069,8 T€ ausgeschöpft wird. Die Jugendverbände aus der vorgenannten Anlage sollen auch wieder 2011 und 2012 gefördert werden. Die geplanten Kürzungen für 2011 sollen originär beim Aufstockungszuschuss erbracht werden bzw. ggf. beim Grundzuschuss. Der Fördervorschlag für 2011 befindet sich zurzeit in Abstimmung mit den Verbänden. Für die Umsetzung der Kürzung für 2012 benötigen die Verbandsgremien noch Zeit. Nach Abschluss der Beratungen und ausführlichen Gesprächen mit den Verbänden wird ein Fördervorschlag für 2012 entwickelt.

Die Förderung setzt sich zusammen aus dem Grundzuschuss (gestaffelt nach Größe/Mitgliedszahlen), Personalkostenzuschuss für Stellen der Bildungsreferentinnen und -referenten (für Verbände ab 3.000 Mitglieder), dem so genannten „Aufstockungszuschuss“ für jährlich variierende Aktivitäten (Aus- und Fortbildung, Bildungsveranstaltungen, Freizeiten) sowie einer Zusatzförderung für Jugendverbände, die keinem Erwachsenenverband angehören oder von einem solchen nicht unterstützt werden, sowie Jugendverbänden, deren hauptsächliche Zielsetzung die Förderung und Integration von behinderten jungen Menschen ist.

Die Mitgliedszahlen werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Im Einzelfall wird die Prüfung ausgedehnt.

Als Mitglied für die institutionell nach Mitgliederzahl geförderten Jugendverbände gelten junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben und in einem örtlichen Verband/einer örtlichen Gruppe oder auf Kreisebene als Einzelperson erfasst sind sowie ihre Mitgliedschaft durch einen Mitgliedsausweis oder anderes Dokument und/oder durch eine Beitragszahlung nachweisen können. Ebenfalls als Mitglied im obigen Sinne gelten Erwachsene ab 27 Jahre, die eine gültige Jugendleiter/innencard besitzen und sich für einen schleswig-holsteinischen Jugendverband engagieren oder die eine belegbare Funktion im Verband ausüben (z. B. Vorstand, Beirat, Übungsleiter/in). Nicht als Mitglieder können u. a. Personen gezählt werden, die lediglich Teilnehmer/Innen an einem Projekt sind oder als Erwachsene einen Förderbeitrag zahlen.

### Anlage

Titel 1012 - 684 09 -  
MG 03

Jugendverbände	Mitglieder	Höchstbetrag lt. Schlüssel	Grundzuschuss	Zusatzförderung	Aufstockungs-Zuschuss für Maßn	Bild.Ref.	Förderung 2009	Förderung 2010 Stand: 08/2010
<b>Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern</b>								
Sportjugend Schleswig-Holstein im LSV S.-H. e.V.	386.344	130.000,00 €	115.000,00 €		138.560,00	47.570,00 €	301.130,00 €	301.130,00 €
<b>Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern</b>								
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in S.-H.	98.094	60.000,00 €	53.150,00 €		61.090,00	47.570,00 €	161.810,00 €	161.810,00 €
<b>Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband</b>								
<b>Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern</b>								
DLRG-Jugend Schleswig-Holstein	21.019	15.000,00 €	13.300,00 €		7.754,00	24.580,00 €	45.634,00 €	44.990,00 €
<b>Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern</b>								
Schlesw.-Holst. Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband S.-H.	13.310	10.000,00 €	8.900,00 €		4.240,00	24.580,00 €	37.720,00 €	36.620,00 €
DGB-Jugend Bezirk Nord	11.395	10.000,00 €	8.900,00 €		3.880,00	24.580,00 €	37.360,00 €	36.260,00 €
<b>Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern</b>								
Sydslesvigs danske Undomforeninger	7.400	8.000,00 €	7.100,00 €		2.900,00	24.580,00 €	34.580,00 €	34.580,00 €
Arbeiter-Samariter-Jugend LV Schleswig-Holstein	5.074	8.000,00 €	7.100,00 €		1.410,00	24.580,00 €	33.090,00 €	33.090,00 €
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	6.500	8.000,00 €	7.100,00 €		3.190,00	24.580,00 €	34.870,00 €	34.870,00 €
Landjugendverband Schleswig-Holstein	5.662	8.000,00 €	7.100,00 €		3.860,00	24.580,00 €	35.540,00 €	35.540,00 €
Deutsches Rotes Kreuz LV S.-H. - Jugendrotkreuz	3.938	8.000,00 €	7.100,00 €		3.670,00	24.580,00 €	35.350,00 €	35.350,00 €
Jugendverband im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	3.638	8.000,00 €	7.100,00 €		11.360,00	24.580,00 €	43.040,00 €	43.040,00 €
Naturschutzzugend NAJU Schleswig-Holstein	3.621	8.000,00 €	7.100,00 €		0,00	0,00 €	6.214,76 €	6.506,32 €
Landesmusikjugend im	3.200	8.000,00 €	7.100,00 €		1.000,00	0,00 €	8.100,00 €	7.661,41 €



**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	511 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Telefongebühren

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	2501,3
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	2740,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	1300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	1300,0

Frage/Sachverhalt:

- Wie lässt sich der starke Rückgang um über 50% erklären?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung der Ansätze ist aufgrund des Ergebnisses einer 2009 durchgeföhrten Ausschreibung möglich.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	533 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungsentgelte an Dataport

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	2.963,4
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	3.337,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	7.795,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	8.495,0

Frage/Sachverhalt:

- Warum steigen die Leistungsentgelte an Dataport so stark an?

Antwort der Landesregierung:

Der Datenverkehr im Landesnetz nimmt weiter zu. Aufgrund der steigenden Anforderungen sind die Bandbreiten deutlich zu erhöhen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit des Netzes. Daher ist das Ausfallrisiko zu minimieren. Die entsprechenden Dienstleistungsverträge mit Dataport begründen den Anstieg der Ansätze ab 2011.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	11
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	526 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ministerkonferenzen

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	120,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	120,0

Frage/Sachverhalt:

- Warum hat Schleswig-Holstein innerhalb von zwei Jahren zwei Mal den Vorsitz in der Umweltministerkonferenz?

Antwort der Landesregierung:

Schleswig-Holstein hat im Jahre 2010 den Vorsitz der Agrarministerkonferenz und im Jahre 2012 den Vorsitz der Umweltministerkonferenz.

### Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	811 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erwerb von Dienstfahrzeugen

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	90,0
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	402,6
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	97,6

Frage/Sachverhalt:

- Wie häufig wird das Arbeitsboot eingesetzt?
- Wurde auch die Möglichkeit einer Anmietung eines Arbeitsbootes in Betracht gezogen und wenn ja mit welchem Ergebnis?
- Warum soll ein Elektro-Smart angeschafft werden?
- Wie weit ist die maximale Reichweite des Elektro-Smart ohne Nachladung?
- Wo gibt es in Schleswig-Holstein Ladestationen für einen Elektro-Smart?

Antwort der Landesregierung:

- Das Boot wird regelmäßig im Rahmen des Programms zur Bewirtschaftung des mit der Muschelwirtschaft vereinbarten Muschelmanagements sowie zur Überprüfung von Sachverhalten, die bei der Überwachung der Muschelfischerei durch das Blackbox-Verfahren aufgefallen sind, eingesetzt. Hierbei wird das Boot regelmäßig an 35 bis 45 Tagen im Jahr eingesetzt.
- Eine Anmietung ist nicht möglich, da das Boot in Flachwasserbereichen eingesetzt wird, mit einem Jet-Antrieb ausgestattet sein muss und mit einem Ausleger/Kran auszustatten ist, über den ein kleines Schleppnetz (Dregde) bzw. eine Unterwasser-Videoanlage eingesetzt werden kann. Die beim LKN verfügbaren Schiffe sind wegen des größeren Tiefgangs für diesen Zweck nicht einsetzbar.

Der notwendigen Investition stehen Einnahmen aus der Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Muschelfischerei gegenüber, für die im HH-Jahr 2011 ein Betrag von 134.400 € und im HH-Jahr 2012 ein Betrag von 153.600 € bei Titel 1317 124 10 veranschlagt werden.

- Die Beschaffung eines Elektromobils (Smart o. ä.) war geplant, um beim Einsatz für die Dienststelle im überwiegenden Stadtverkehr einen Beitrag zur CO2-Reduzierung zu leisten.

- Ein e-smart soll bis zu 150 km Reichweite haben.
- Die Aufladung des Akkus ist über eine konventionelle 220v-Steckdose möglich.

Die Anschaffung des Elektro-Smarts wird zurückgestellt, um den erhöhten Finanzbedarf für notwendige Fortbildungsmaßnahmen gemäß Änderung des Beamtenrechts (§ 22 LBG i. V. m. § 22 Abs. 3 – 5 ALVO) zu decken.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	531 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	21,3
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	190,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	725,0

Frage/Sachverhalt:

- Warum steigt der Ansatz so stark im Jahr 2012?

Antwort der Landesregierung:

Wie in der ersten Stufe (2007/2008) ist zur deutlichen Kostensenkung über alle öffentlichen Haushalte eine zentrale Lärmkartierung der Gemeinden unter 20.000 Einwohnern durch das Land auch in der 2. Stufe beabsichtigt.

Für das Jahr 2011 wurden Kosten für Vorarbeiten und Datenermittlung zur Lärmkartierung und für das Jahr 2012 zur Unterstützung der Gemeinden bei einer zentralen und damit deutlich kostengünstigeren Lärmkartierung für Gemeinden unter 20.000 Einwohnern angesetzt.

Mit der Nachschiebeliste sollen die Haushaltsansätze auf der Grundlage präziserer Kostenschätzungen gesenkt werden.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	811 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erwerb von Dienstfahrzeugen

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	221,0
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	1.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

- Welche Fahrzeuge sollen angeschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Für die Jahre 2011 und 2012 ist der Ersatz von drei Hägglundsfahrzeugen sowie der Ersatz von Arbeitsbooten zum Ziehen von Ölspalten in Flachwasserbereichen für die Partnergemeinschaft der Küstenländer im Rahmen der Vereinbarungen über die Errichtung des Havariekommandos und über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vorgesehen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	154
<b>Kapitel:</b>	19
<b>Titel:</b>	685 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Qualitätslebensmitteln

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	115,0
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	175,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	293,2
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	218,4

Frage/Sachverhalt:

- Wie begründen Sie den Anstieg der Ausgaben?
- Welche Maßnahmen werden gefördert?
- Werden die Maßnahmen evaluiert und bewertet und wenn ja in welchen Zeiträumen?

Antwort der Landesregierung:

Der gegenüber 2010 erhöhte Ansatz für 2011/2012 ergibt sich aus der Zusammenführung der Einzeltitel „Förderung von Qualitätslebensmitteln“ und „Zentral-Regionale Kooperationsprojekte“. Mit letzterem Titel wurden insbesondere Projekte unterstützt, die seitens der ehemaligen CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft) kofinanziert wurden. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes wurde die Arbeit der CMA eingestellt. Daher besteht seit 2010 die Möglichkeit einer Projekt-Kofinanzierung durch die CMA nicht mehr.

Mit den Mitteln werden Marketing-Projekte von Zusammenschlüssen innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützt, die nicht nur Einzelprodukte oder Produktgruppen herausstellen sondern gleichzeitig auf eine Profilschärfung und Imagestärkung Schleswig-Holsteins als Produktionsstandort für hochwertige Lebensmittel-Erzeugnisse sowie einer Vernetzung von Agrar-, Ernährungs- und Tourismuswirtschaft abzielen. Die Mittelverwendung erfolgt in den Bereichen „Regionale Produkte“, „Gütezeichen-Produkte“, „EU-Herkunftsschutz“ sowie „Export“.

Die Unterstützung der einzelnen Maßnahmen beruht auf Analysen von Trendforschungen und Marktuntersuchungen. Da Marketingmaßnahmen mittel- bis langfristig angelegt sind, erfolgt eine fortlaufende Bewertung in Zusammenarbeit mit den Akteuren, um gegebenenfalls den Projektverlauf aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	162
<b>Kapitel:</b>	20
<b>Titel:</b>	683 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	4.716,6
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	8.310,1
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	8.532,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	8.367,0

Frage/Sachverhalt:

- Müssen die Ansätze der EU-Mittel kofinanziert werden und wenn ja, mit welchem Anteil?

Antwort der Landesregierung:

Ja, mit 45%.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	178
<b>Kapitel:</b>	20
<b>Titel:</b>	893 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zu Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeit

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	310,2
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	125,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	930,4
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	887,5

Frage/Sachverhalt:

- Wie lässt sich der starke Anstieg begründen?
- Müssen die Ansätze der EU-Mittel kofinanziert werden und wenn ja, mit welchem Anteil?
- Welche Maßnahmen werden konkret gefordert?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahme wurde in 2009 erstmalig angeboten. Die Anfangsphase wurde von den Projektträgern überwiegend zur Projektentwicklung genutzt. Diese Projekte kommen jetzt in die Umsetzungsphase.

Im Finanzplan der Zukunftsprogramms für den ländlichen Raum stehen für die Diversifizierung für die Jahre 2011/2012 insgesamt rd. 912 T€ ELER-Mittel zur Verfügung; dazu kommen ggf. Mittel aus Vorjahren, die im Rahmen der n+2-Regelung in den Folgejahren verausgabt werden. Die ELER-Mittel müssen vom Land in gleicher Höhe kofinanziert werden (50% ELER und 50% Land).

In 2010 werden finanziert: eine Veranstaltungsdiele, vier Reithallen, eine Grüngutaufbereitung, ein Schulungs- und Erlebnishof mit Bio-Restaurant, Anlagen zur Herstellung u. Vermarktung von Joghurt, 2x Umbau von Ställen zu Ferienwohnungen, ein Seegraszwischenlager, eine Hofkäserei, eine touristische Mehrzweckhalle, drei Ferienwohnungen in einem Gutshaus, eine Lehr-/Lernküche, eine Backstube, Räume für Bauernhofpädagogik, Erweiterung eines Hofladens, ein barrierefreies Ferienhaus, eine Heuherberge. Es sind alles investive Maßnahmen.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>X</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>DIE LINKE</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	178
<b>Kapitel:</b>	20
<b>Titel:</b>	893 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige

<b>Ansatz Ist 2009:</b>	1.646,8
<b>Ansatz Soll 2010:</b>	1.180,0
<b>Ansatz Soll HHE 2011:</b>	1.192,0
<b>Ansatz Soll HHE 2012:</b>	1.192,0

Frage/Sachverhalt:

- Welche Maßnahmen werden konkret gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2010 werden gefördert:

Umnutzung einer Scheune zur Heuherberge, 14 Reetdächer, eine Voltigierhalle, eine Anlage zum therapeutischen Reiten, eine Schutzhütte einer Waldgruppe einer Kindertagesstätte, ein Obst-Erlebnis-Garten, Ausstellung eines historischen Fischereifahrzeugs, ein ländliches Kultur-, Bildungs- und Erlebniszentrum, ein Jugendzeltplatz, „Das verrückte Haus“ in Gettorf, eine Fahrradherberge, eine Fahrradservicestation mit Schiffs begrüßungsanlage am NOK, Erweiterung der 5-Güter-Tour (Pferdekutschfahrten), Ferienhütten mit Gemeinschaftsraum, ein Besucherzentrum einer Meierei